Amtsblatt für den Landkreis Börde 18. Jahrgang 27.07.2024 Nr. 32

## Inhalt:

- Landkreis Börde: Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben einer Erstaufforstung - Gemarkung Rogätz Landkreis Börde: Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung
- 2. gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglich-keitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben einer Erstaufforstung Gemarkung Loitsche 3.
- Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben einer Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart – Gemarkung Gröningen
- Trink- und Abwasserverband Börde: Hinweis auf die 4. Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 Trink- und Abwasserverband Börde: Hinweis auf die
- 5. Bekanntmachung des Nachtrages zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024
- 6.

**Impressum** 

Landkreis Börde

Der Landrat Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (ÜVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das

Vorhaben einer Erstaufforstung – Gemarkung Rogätz Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben einer Erstaufforstung - Gemarkung Rogätz, auf der Internetseite des Landkreises Börde unter https://www.landkreis-boerde.de/ landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen mit Bereitstellungsdatum vom 17.07.2024 veröffentlicht wurde.

Haldensleben, 17.07.2024 gez. M. Stichnoth Landrat

Landkreis Börde Der Landrat Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über

das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben einer Erstaufforstung – Gemarkung Loitsche Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für

das Vorhaben einer Erstaufforstung - Gemarkung Loitsche, auf der Internetseite des Landkreises Börde unter https://www.landkreis-boerde.de/ landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen mit Bereitstellungsdatum vom 17.07.2024 veröffentlicht wurde. Haldensleben, 17.07.2024

gez. M. Stichnoth Landrat Landkreis Börde Der Landrat Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2

des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben einer Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart – Gemarkung Gröningen Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben einer Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart - Gemarkung Gröningen, auf der Internetseite des Landkreises Börde unter https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblattbekanntmachungen/bekanntmachungen mit Bereitstellungsdatum vom 17.07.2024 veröffentlicht wurde.

Haldensleben, 17.07.2024 gez. M. Stichnoth Landrat Trink- und Abwasserverband Börde

Hinweis auf die Bekanntmachung über die

Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung über die

Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 auf der Internetseite des TAV Börde unter <a href="www.tav-boerde.de">www.tav-boerde.de</a> unter der Rubrik "Amtsblatt" veröffentlicht wurde.

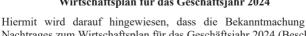
Oschersleben, 26.07.2024 gez. Zielske

tav Börde

Trink- und Abwasserverband Börde

Verbandsgeschäftsführerin

Hinweis auf die Bekanntmachung des Nachtrages zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024



Nachtrages zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 (Beschluss DS 06/2024) und der korrigierende Beschluss (DS 10/2024) sowie die

Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde auf der Internetseite des TAV Börde unter www.tav-boerde.de unter der Rubrik "Amtsblatt" veröffentlicht wurde.

Oschersleben, 26.07.2024

gez. Zielske Verbandsgeschäftsführerin

Impressum: Amtsblatt für den Landkreis Börde Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Herausgeber: Tel.: 03904 7240-0,

E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth

Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde Verteilung:

Redaktion/Bezug: Büro Landrat Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de